

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
KOM-Nr.:	COM-Nr.: (2018) 131 final
BR-Drucksache:	98/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT
Zielsetzung:	Die Europäische Arbeitsbehörde soll Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und nationalen Verwaltungen dabei helfen, die Chancen, die die Freizügigkeit bietet, optimal zu nutzen und eine faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Das mit der Initiative verfolgte Hauptziel besteht darin, zur Stärkung des Vertrauens in den Binnenmarkt und zu mehr Fairness darin beizutragen sowie der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und dem freien Verkehr von Dienstleistungen zuzuarbeiten. Die mit der Initiative verfolgten spezifischen Ziele bestehen darin:</p> <ul style="list-style-type: none">• den Zugang zu Informationen für Einzelpersonen und Arbeitgeber über ihre Rechte und Pflichten auf den Gebieten der Arbeitskräftemobilität und der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie des Zugangs zu maßgeblichen Diensten zu verbessern;• die operative zwischenbehördliche Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung von maßgeblichem Unionsrecht unter anderem durch die Erleichterung der Durchführung gemeinsamer Kontrollen zu stärken;• bei Streitigkeiten zwischen einzelstaatlichen Behörden und grenzüberschreitenden Störungen der Arbeitsmärkte zu vermitteln und nach Lösungen zu suchen, beispielsweise bei einer Umstrukturierung

	von Unternehmen, die mehrere Mitgliedstaaten betrifft.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Nach einer ersten Einschätzung liegen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip vor.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht bekannt (a-c).